

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 21 | MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Verjährung von Schadensersatzansprüchen droht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Insolvenzverfahren über die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG („MIFA AG“) nehmen wir Bezug auf unseren Newsletter 18 vom 8. Oktober 2015. Wir hatten seinerzeit über die Möglichkeiten einer Anspruchsverfolgung und unsere Zusammenarbeit mit der Kanzlei MÜLLER SEIDEL VOS berichtet.

Verfahrensausgang noch offen

Die Rechtsanwälte der Kanzlei MÜLLER SEIDEL VOS haben in der Vergangenheit insbesondere Ansprüche der Anleihegläubiger gegenüber der seinerzeitigen Abschlussprüferin der MIFA AG erhoben und gerichtlich geltend gemacht. Leider steht eine auch erstinstanzliche Entscheidung weiterhin aus. Es haben aber zwischenzeitlich mehrere Gerichtstermine zur mündlichen Verhandlung stattgefunden, zuletzt am 18. Oktober 2017. Die Rechtsanwälte berichten uns, dass das Gericht weiterhin keine klare Tendenz zu erkennen gibt. In dem letzten Termin zur mündlichen Verhandlung wurde aber deutlich, dass eine Haftung der Abschlussprüfer im Rahmen der Prospekthaftung durchaus dann angenommen werden könne, wenn diesen die Verwendung des Testats in dem seinerzeit verwendeten Emissionsprospekt zuzurechnen sei. Tatsachen, die eine solche Zurechnung stützen, wurden bereits unter mehreren Gesichtspunkten vorgetragen, sodass die Rechtsanwälte die Erfolgsaussichten optimistisch bewerten. Das Gericht hat angekündigt, nun zu prüfen, ob es diese Ansatzpunkte für ausreichend hält.

Zwar ist eine Entscheidung für Mitte November 2017 angekündigt. Das Gericht teilte aber bereits mit, diese Entscheidung aufgrund seiner gegenwärtigen Arbeitsbelastung noch vertagen zu müssen. Ohnehin ist eine rechtskräftige Entscheidung frühestens in der Berufungsinstanz zu erwarten.

Verjährung droht

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Ansprüche gegenüber den Abschlussprüfern der MIFA AG mit dem Jahresende 2017 verjähren könnten. Dies gilt für sämtliche Anleger, die die Anleihe anlässlich ihrer Emission ab dem 30. September 2013 oder im Jahr 2014 erhoben haben. Um Ansprüche ge-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gen die Abschlussprüferin nicht zu verlieren, ist es daher erforderlich, bis zum 31. Dezember 2017 verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen. Da solche Maßnahmen üblicherweise vorbereitet werden müssen, empfiehlt es sich, einen Rechtsanwalt baldmöglichst zu kontaktieren.

Die Rechtsanwälte stehen Ihnen für eine Beratung über das weitere Vorgehen unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

MÜLLER SEIDEL VOS Rechtsanwälte PartGmbB
Rechtsanwalt Daniel Vos
Breite Straße 147–151
50667 Köln
vos@muellerseidelvos.de

Für eine erste Bewertung der Handlungsmöglichkeiten sind der konkrete Erwerbzeitpunkt sowie die Daten einer eventuell vorhandenen Rechtsschutzversicherung erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 06.11.2017

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MIFA AG!